

Freiwillige Selbstkontrolle  
der Filmwirtschaft



## Altersfreigaben für Filme

Informationen für Kinder und Eltern



# Inhalt

- 3 Wer ist die FSK?
- 4 Was ist die FSK?
- 5 Wie wird geprüft?
- 6 FSK-Freigabe ab 0
- 8 FSK-Freigabe ab 6
- 10 FSK-Freigabe ab 12
- 12 FSK-Freigabe ab 16
- 14 FSK-Freigabe ab 18
- 16 Jugendschutz
- 18 Prüferinnen und Prüfer
- 19 Ausschüsse
- 20 Statistik
- 21 FSK.online
- 22 Öffentlichkeit und Projekte
- 23 Impressum





## Liebe Leserinnen und Leser,

seit über 60 Jahren werden in der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) in Wiesbaden Filme, Videos und digitale Trägermedien mit den gesetzlich vorgeschriebenen Alterskennzeichnungen versehen. Mit der Altersfreigabe ist keine pädagogische Empfehlung oder ästhetische Bewertung verbunden.

Die FSK-Freigaben genießen eine hohe Akzeptanz – was sicher auch daran liegt, dass an ihrem Zustandekommen Bürgerinnen und Bürger aus vielen gesellschaftlichen Bereichen als Prüferinnen und Prüfer bei der FSK beteiligt sind. Gleichzeitig wird das Thema Jugendschutz aber auch kontrovers diskutiert, was zeigt, dass der Jugendschutz ein wichtiges gesellschaftliches Thema ist.

Gemeinsam mit zahlreichen anderen Institutionen und Firmen aus dem Bereich Medien hat die FSK seit April 2009 ihren Sitz im Deutschen Filmhaus in Wiesbaden. Das Murnau-Filmtheater mit 100 Sitzplätzen und digitaler Projektionstechnik ermöglicht der FSK seitdem Prüfungen in Kinoatmosphäre und bietet darüberhinaus einen Ort für öffentliche Veranstaltungen, Besuche, Tagungen und Fortbildungen.

**Christiane von Wahlert | Helmut Poßmann**  
Geschäftsführung der FSK



# Was ist die FSK?

Im Zentrum unserer Arbeit stehen freiwillige Altersfreigabeprüfungen von Filmen und anderen Trägermedien, die in Deutschland für die öffentliche Vorführung und Verbreitung vorgesehen sind. Dazu zählen neben Kinofilmen vor allem digitale und analoge Videoformate wie DVD und Blu-ray.

Auf der Basis des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) und der FSK-Grundsätze wird in pluralen, transparenten und unabhängigen Prüfverfahren über die Freigabe für fünf Altersklassen entschieden. Die FSK-Alterskennzeichen (ab 0, 6, 12, 16 und 18 Jahren) auf DVD, Blu-ray und an den Kinokassen machen die Arbeit der FSK einer breiten Öffentlichkeit bekannt. Die Prüfung geschieht auf Antrag. Eine gesetzliche Vorlagepflicht besteht nicht, tatsächlich durchlaufen nahezu alle in Deutschland im Kino vorgeführten Filme eine FSK-Prüfung, weil für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren eine gesetzliche Alterskennzeichnung notwendig ist.

Mit der Abteilung FSK.online engagiert sich die FSK auch für Jugendschutz im Internet.



# Wie wird geprüft?



# Ohne Altersbeschränkung

- Die Filmgeschichte ist episodisch aufgebaut und bietet einen soliden Wechsel zwischen spannenden und entspannenden Szenen.
- Die Figuren sind nachvollziehbar charakterisiert und das „Gute“, die positiven Helden, prägen die filmische Atmosphäre.
- Beängstigende oder spannende Szenen sind durch Humoreinlagen in ihrer Wirkkraft herabgesetzt.
- Die Musik unterstützt die filmische Erzählung und kündigt Spannung wie Entspannung an.
- Die Vertonung von Effekten und Action bleibt im Rahmen der erzählten Filmgeschichte.
- Problematische Situationen werden positiv aufgelöst und die Filmerzählung mündet in ein überzeugendes Happy End.
- Dokumentationen und Erwachsenenfilme, die keinerlei Beeinträchtigungen auf Kinder bewirken.



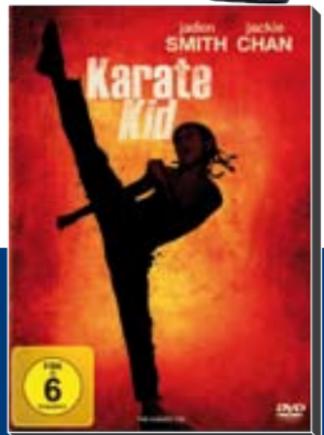
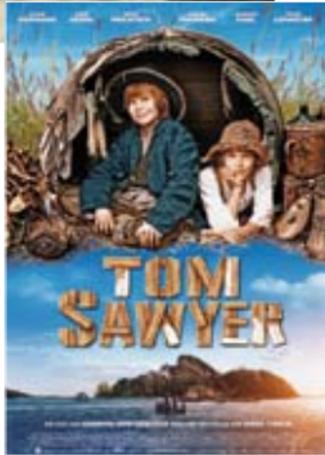
FSK  
ab  
**0**  
freigegeben



# Freigegeben ab 6 Jahren

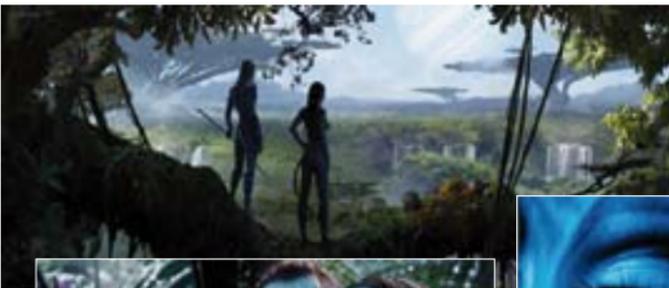
- Das Genreangebot mit entsprechenden Inszenierungsstilen umfasst sowohl Märchen, Kinder- und Tierfilme, als auch Fantasyfilme.
- Fiktionale und realitätsnahe Filmgeschichten sind episodisch erzählt.
- Größere Spannungsbögen verstärken die Anspannung, münden aber in einen positiven Schluss.
- Die Figurenzeichnung ist nachvollziehbar in „Gut“ und „Böse“ eingeteilt.
- Die Inszenierung kann temporeicher und schneller geschnitten sein.
- Die Filmgeschichte braucht einen positiven Ausgang.



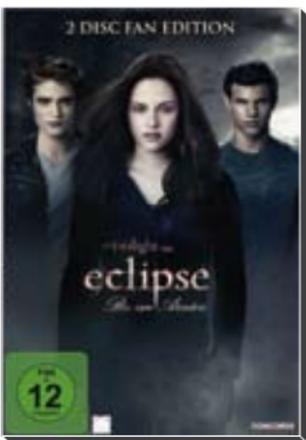
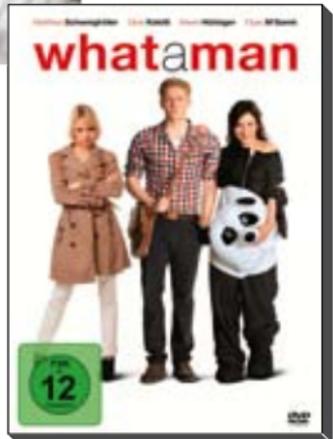


# Freigegeben ab 12 Jahren

- Genrevielfalt wie Komödie, Science Fiction, Action- und Kriminalfilme, Thriller, Drama sind genretypisch inszeniert und werden bereits genregemäß rezipiert.
- Bedrohungs- und Konfliktsituationen sind inhaltlich angebunden an die erzählte Geschichte.
- Schnelle Schnitte, düstere Farb- und bedrohliche Formgebung, effektvolle Vertonung und eine die Dramaturgie des Films unterstreichende Musik werden im Zusammenhang der Story verarbeitet.
- Positive Figuren dominieren gegenüber Figuren mit antisozialem Verhalten und die Geschlechterrollen sind geprägt von partnerschaftlicher Beziehung.
- Helden mit Anreiz zur Identifikation werben nicht für ein gewalttätiges, destruktives Verhalten.



FSK  
ab  
**12**  
freigegeben

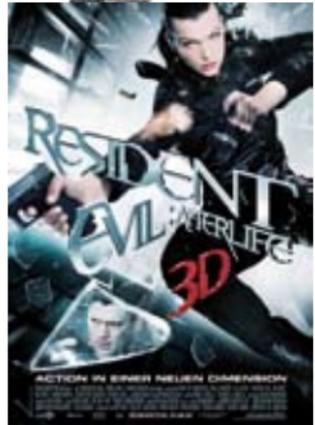
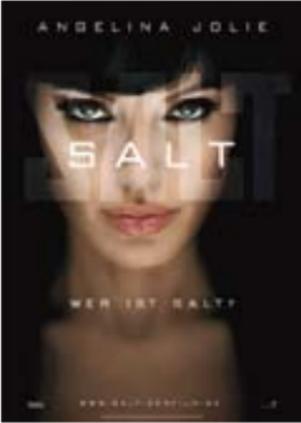


# Freigegeben ab 16 Jahren

- Weder die Filmstory noch mögliche Identifikationsfiguren vermitteln ungebrochen sozial schädigende Botschaften.
- Gewalt ist nicht das einzige Konfliktlösungsmittel.
- Die Visualisierung von Sexualität ist nicht spekulativ und anreißerisch inszeniert.
- Extreme Gewaltspitzen werden nicht gezeigt oder über eine aufdringliche Vertonung inszeniert.
- Drogenkonsum, politischer Radikalismus oder Fremdenfeindlichkeit werden im Kontext einer Geschichte kritisch bearbeitet.
- Keine Propagierung von Selbstjustiz.



FSK  
ab  
**16**  
freigegeben



# Keine Jugendfreigabe (ab 18)

- Gewalttätige Helden werden dargestellt, sind jedoch keine eindeutigen Sympathiefiguren.
- Bei der Inszenierung von Gewalt werden Distanzierungsmöglichkeiten angeboten.
- Gewaltspitzen sind visualisiert, der Genrekontext ist jedoch klar erkennbar.
- Sexualität wird dargestellt, ist aber in einen inhaltlichen Kontext eingebunden.
- Keine positive Verbindung von Gewalt und Sexualität.
- Die formale, sprich künstlerische Ausgestaltung einer an sich problematischen Thematik ist überzeugend inszeniert.



FSK  
ab  
**18**



# Jugendschutz

Die 16 Bundesländer übernehmen die FSK-Voten als eigene Entscheidung. Federführend für die Bundesländer ist das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen in Mainz.



Die Länder wirken in der Freiwilligen Selbstkontrolle mit: Sie entsenden drei hauptamtliche Ständige Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden in die FSK und benennen eine Vielzahl von Jugendschutzsachverständigen für die Ausschüsse. Die Bundesländer sind direkt an den Entscheidungen der FSK sowie an allen Fragen des Jugendschutzes beteiligt. Von dieser Zusammenarbeit profitieren Staat und Film- und Videowirtschaft gleichermaßen.

**Ständige Vertreter der  
Obersten Landesjugendbehörden bei der FSK**  
Folker Hönge | Birgit Goehlnich | Sabine Seifert

**Sekretariat** Tina Kübel

**Kontakt** Ständige Vertreter der OLJB bei der FSK  
Murnastraße 6 | 65189 Wiesbaden | Telefon: +49 (0)611 77891-22  
E-Mail: [staendigervertreter@spio-fsk.de](mailto:staendigervertreter@spio-fsk.de) | [www.fsk.de](http://www.fsk.de)

Die Ständigen Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden führen in der Prüfung zur Alterskennzeichnung den Vorsitz, eröffnen nach der Filmsichtung das Filmgespräch mit filmanalytischen Aspekten, halten ein Plädoyer zur vermuteten Wirkung des Films auf Kinder und Jugendliche und leiten die Abstimmung zur Altersfreigabe. Das Ergebnis kommt mit einfacher Mehrheit zustande.

## Jugendschutzgesetz (JuSchG) § 14 Abs. 1

„Filme sowie Film- und Spielprogramme, die geeignet sind, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen oder ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu beeinträchtigen, dürfen nicht für ihre Altersstufe freigegeben werden.“



# Prüferinnen und Prüfer

Die 250 Prüferinnen und Prüfer werden für drei Jahre berufen und kommen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen und Berufsfeldern. Unter ihnen sind Journalisten, Pädagogen, Psychologen, Medienwissenschaftler, Filmhistoriker, Studenten, Sozialarbeiter, Richter und Staatsanwälte. Entsandt werden Prüferinnen und Prüfer von der evangelischen und katholischen Kirche, dem Zentralrat der Juden, dem Bundesjugendring sowie von der Film- und Videowirtschaft. Letzt genannte Prüferinnen und Prüfer dürfen nicht in einem Unternehmen der Filmbranche tätig sein. Auch aus den Obersten Landesjugendbehörden, den Kultusministerien und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend engagieren sich Prüferinnen und Prüfer in den FSK-Ausschüssen. Viele haben Erfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit. In regelmäßigen Fortbildungen werden aktuelle Erkenntnisse aus dem Bereich der Medienwirkungsforschung sowie der Entwicklungspsychologie vermittelt.

Rund 8.000 Freigaben werden jedes Jahr von der FSK erteilt.



# Ausschüsse

Grundlage für die Prüfung sind das Jugendschutzgesetz und die Grundsätze der FSK. Diese regeln die Abwägung der im Grundgesetz verankerten Meinungs- und Informationsfreiheit, insbesondere auch der Presse- und Kunstfreiheit mit dem Grundrecht von Kindern und Jugendlichen auf körperliche, geistige und seelische Unversehrtheit.

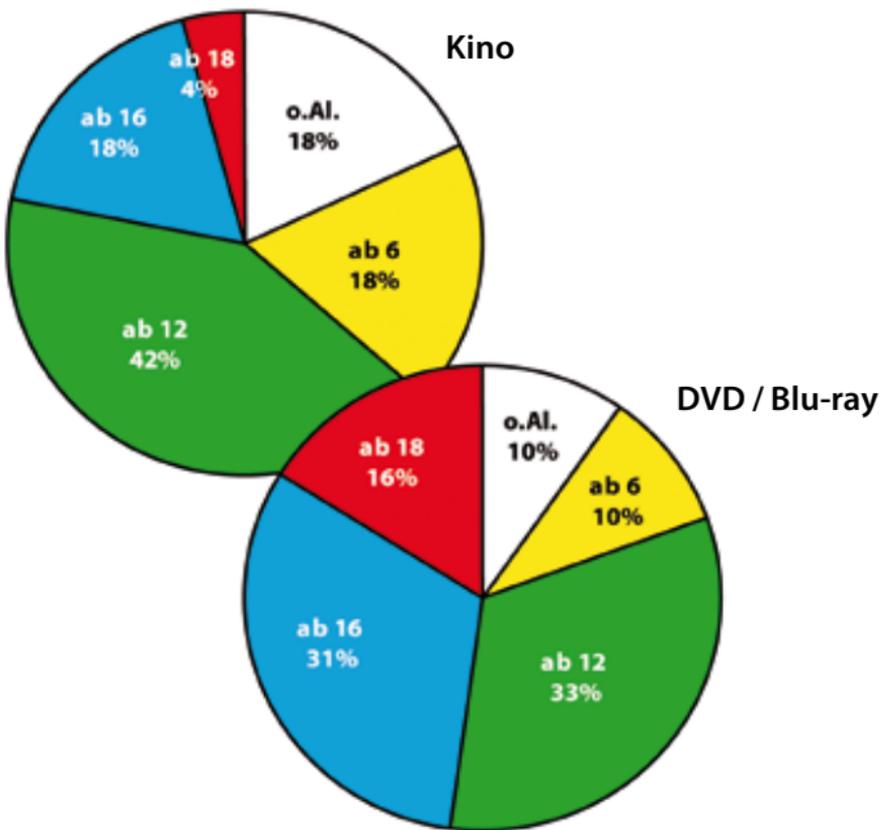
In transparenten und pluralen Prüfausschüssen werden die Freigaben für die fünf Alterseinstufungen vorgenommen. Täglich wird parallel in bis zu fünf Ausschüssen geprüft. Die fünf Ausschussmitglieder diskutieren die vermutete Wirkung des Films auf Kinder und Jugendliche. Nach der Diskussion wird über die gesetzliche Alterskennzeichnung abgestimmt.

Bei Kinospielefilmen wird eine Kurzfassung der Freigabebeurteilung unter [www.fsk.de](http://www.fsk.de) veröffentlicht.

The screenshot shows the FSK website interface. At the top, there is a search bar and navigation links. The main navigation bar includes categories like 'HOME', 'WAS IST NEU', 'DIE KINOS', 'TV', and 'FUNK'. The central content area is titled 'FREIGABEBEGÜNDUNG' and features a section for the movie 'what man'. The text describes the film as a romantic comedy that is suitable for children aged 12 and older. A green box indicates the rating 'FSK ab 12 freigegeben, keine Jugendverbot'. To the right, there is a sidebar with a search bar and a list of movies with their respective ratings and release dates.

Die FSK prüft jährlich rund 400 Kinofilme sowie 1.600 Filme auf DVD und Blu-ray.

## FSK-Freigaben für Kinofilme und Filme auf DVD und Blu-ray in % im 5-Jahresdurchschnitt 2007 - 2011



Weitere rund 6.000 Freigaben erteilt die FSK jährlich für Trailer, Werbe- und Dokumentarfilme sowie TV-Sendungen und Serien, die auf Bildträgern veröffentlicht werden.

# FSK.online

Die FSK steht seit Jahrzehnten für Jugendschutz bei der Vorführung von Filmen im Kino und dem Verkauf bzw. Verleih auf DVD, Blu-ray und Video. Nun gewinnt neben den „klassischen“ Vertriebswegen das Internet zunehmend an Bedeutung. Die FSK hat deshalb ihr Tätigkeitsfeld erweitert. Mit der Abteilung **FSK.online** ist sie seit September 2011 eine anerkannte Einrichtung der Freiwilligen Selbstkontrolle für Webangebote. Gesetzliche Grundlage ist der seit 2003 gültige Jugendmedienschutz-Staatsvertrag der Länder (JMStV).

FSK.online berät Anbieter von Websites, insbesondere mit filmischen Inhalten, bei der jugendschutzkonformen Gestaltung ihrer Angebote. Mitgliedsunternehmen genießen im Online-Bereich einen besonderen rechtlichen Schutz und können umfassende Informations- und Serviceleistungen in Anspruch nehmen.



## Kontakt

**Stefan Linz** | Leiter FSK.online

Murnaustraße 6 | 65189 Wiesbaden | Germany  
E-Mail: [linz@spio-fsk.de](mailto:linz@spio-fsk.de) | [www.fsk.de](http://www.fsk.de)

# Öffentlichkeit und Projekte

Die Öffentlichkeit kann sich vor Ort über die FSK und ihre Arbeit informieren. Über die öffentlichen Veranstaltungen hinaus können Sie uns – nach Vereinbarung – im Deutschen Filmhaus besuchen. Für Schulklassen, Seminare von Hochschulen oder interessierte Gruppen bieten wir spezielle Informationsveranstaltungen an.

Über die Altersfreigaben hinaus engagiert sich die FSK aktiv zum Thema „Medienkompetenz und Jugendschutz“. Mehr als 1.000 Kinder und Jugendliche aus allen Schulformen haben seit 2002 an der Projektreihe „Wie wirken Spielfilme auf Kinder und Jugendliche“ teilgenommen. Die Erkenntnisse sind in Broschüren und DVD`s veröffentlicht. Diese können Sie über uns beziehen.



# Impressum

## Herausgeber

FSK Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH

## Redaktion

Birgit Goehlnich | Folker Hönge | Helmut Poßmann

## Gestaltung

conceptdesign Günter Illner, Bad Arolsen

## Bezugsadresse

Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH

Murnastr. 6 | 65189 Wiesbaden

Telefon: +49 (0)611 77891-0

Telefax: +49 (0)611 77891-39

E-Mail: [kempenich@spio-fsk.de](mailto:kempenich@spio-fsk.de) | [www.fsk.de](http://www.fsk.de)

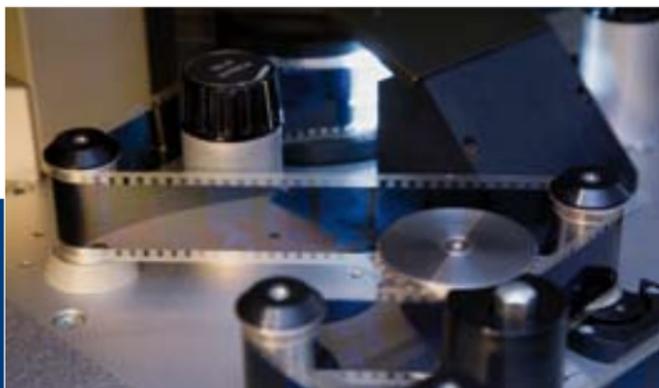
## Fotos und Grafiken

Wilfried Berauer | Uwe Dettmar | Monika Werneke

## Bildmaterial

Concorde Filmverleih GmbH | Constantin Filmverleih GmbH | Falcom Media GmbH | Majestic Filmverleih GmbH | MFA+Film-distribution e.K. | Paramount Pictures Germany GmbH | Sony Pictures Releasing GmbH | Splendid Film GmbH | Twentieth Century Fox of Germany GmbH | Twentieth Century Fox Home Entertainment Germany GmbH | Universum Film GmbH | Warner Bros. Entertainment GmbH | Murnau Stiftung

Wir danken den Filmverleihern und Videoprogrammanbietern für ihre Unterstützung und Bereitstellung ihrer Materialien.





**Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH**

Murnastraße 6 | 65189 Wiesbaden

Telefon: +49 (0)611 77891-0

Telefax: +49 (0)611 77891-39

E-Mail: [fsk@spio-fsk.de](mailto:fsk@spio-fsk.de) | [www.fsk.de](http://www.fsk.de)

